

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15703

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Erhöhung des Baransatzes

2022	Ansatz lt. HH 2021
von 14.965.300 Euro	13.432.200 Euro
um 2.100.000 Euro	
auf 17.065.300 Euro	

Begründung:

Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2022 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 17/15362 und 17/15363), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2022 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 2,1 Mill. € notwendig.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion